

Sehr geehrte Damen und Herren,
seit dem 01.08.2013 gilt in Deutschland ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein
Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Aus meiner eigenen Erfahrung als auch die meines persönlichen Umfeldes entsteht oftmals
eine schwierige Belastung, sofern dieser Rechtsanspruch ab dem 12. Lebensmonat nicht
erfüllt wird. Meine Person hatte daher zur Betreuung des Nachwuchses die Arbeitszeit
drastisch reduziert. Die dadurch entstandenen Mindereinnahmen für den Lebensalltag
wurden meinerseits der Stadt Köln in Rechnung gestellt. Seit Juli 2018 jedoch ohne jegliches
Lebenszeichen. Zur Durchsetzung meiner Rechte bedarf es wohl einer juristischen
Begleitung, welche ich jedoch ablehne, da ich der Meinung bin, dass solche Ansprüche
möglichst formlos geregelt und gelöst werden müssen.

Daher rege ich folgendes an:

* Verständliche Darstellung auf der Seite der Stadt Köln, wie o.g.

Betroffene ohne juristische Unterstützung die finanzielle Kompensation aufgrund des nicht
erfüllten Rechtsanspruchs möglichst einfach erhalten.